

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 29. Plenumsitzung vom 3. Juli 2013

19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend

Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler

29 Ratsmitglieder

Ratssekretärin Ida Hofstetter

Protokoll

Ratsweibelin Lydia Schumacher

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat

Harald Huber

Renato Günthardt

Stephan Herzog

Ronald Portner

Astrid Romer Schneiter

Susy Senn

Patrick Stutz

Stadtpräsident

Soziales

Jugend und Sport

Finanzen

Bau und Planung

Sicherheit und Gesundheit

Werkbetriebe

Stadtschreiber-Stv.

Roland Sibler

Schulpflege

Rita Rapold

Schulpräsidentin

Traktanden

1. **Mitteilungen**

2. **Einbürgerungsgesuche**

3. **Altersstrategie (2013-85)**

Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Kredits für die Erstellung eines Detailkonzepts „Verselbständigung stationärer Betriebe“ von brutto 127'000 Franken

4. **Leistungsziele und Indikatoren (2013-103)**

- Globalbudget-Postulat von Roger Neukom und Mario Senn betr. Erfassung von 1. Mahnungen
- Antrag des Stadtrates, die Listen der Produkte und die Ziele der Produktgruppen 2014 zu genehmigen

5. **Änderungen im übergeordneten Recht und ihre finanziellen Auswirkungen auf Adliswil (2013-144)**

Interpellation von Mario Senn, Beantwortung

6. **Sihlwald für alle**

Interpellation von Thomas Fässler und drei Mitunterzeichneten, Begründung und mündliche Beantwortung

7. **Busbahnhof Adliswil und Haltestellen**

Interpellation von Sait Acar und fünf Mitunterzeichneten, Begründung und mündliche Beantwortung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:
Harry Baldegger, Karin Hug, Simon Jacoby, Fredi Morf, Andreas Luck und Mario Salomon.

1.2 Todesfall

Mit grossem Bedauern informiert die Ratspräsidentin, dass das ehemalige Ratsmitglied Markus Kuhn von den Grünen am 23. Juni 2013 gestorben ist. Sie spricht der Trauerfamilie das herzlichste Beileid aus.

1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 8. Mai 2013 haben Rechtskraft erlangt.

1.4 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Stadtpräsident Harald Huber:

Adliswil hat ab 1. November 2013 eine neue Stadtschreiberin - Frau Andrea Bertolosi. Frau Bertolosi arbeitet im Moment als Mitglied der Geschäftsleitung bei der Stadtverwaltung Kloten und betreut dort das Ressort Einwohnerdienste und Soziales, welches auch die Bereiche Steuern, Betreibungs- und Zivilstandsamt und Sozialdienst umfasst. Frau Bertolosi hat sich mit je einer Master-Ausbildung in Public und Business Administration weitergebildet. Sie war in der Privatwirtschaft tätig und verfügt über gute Führungserfahrung.

Bis zum 1. November werden Roland Sibler und Gregor Matter ihre Stellvertretungsfunktionen mit der bisher gewohnten Genauigkeit und Qualität weiterführen.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Wie ich Ihnen an der Gemeinderatssitzung vom 5. Juni 2013 angekündigt habe, plant die Schulpflege den Projektwettbewerb auf ein Schulhaus mit 15 Klassen zu erweitern. Die Schulpflege hat dafür am 27. Juni 2013 einen Zusatzkredit von 50'000 Franken beschlossen. Damit erhöht sich der von Gemeinderat im Dezember 2012 bewilligte Kredit von 575'000 auf 625'000 Franken. Die Baukosten für die Erweiterung von 9 auf 15 Klassen erhöhen sich um 4 Millionen von 22 auf 26 Millionen. Wie auch bereits erwähnt, könnte die Schulpflege rein rechtlich gesehen diesen Zusatzkredit in eigener Kompetenz beschliessen. Es ist uns aber wichtig, das Geschäft dem Gemeinderat vorzulegen, weil dies auch ein Entscheid von strategischer Bedeutung ist. Eine demokratische Absicherung ist uns sehr wichtig. Die Schulpflege hat den Antrag gestern dem Stadtrat vorgelegt. An der Sitzung vom 15. Juli 2013 gibt die RGPK der Schule Gelegenheit, sie ausführlich zu informieren, dafür danken wir bereits im Voraus.

Jeder Monat zählt. Die Schulpflege ist überzeugt, dass sie mit ihrer stetigen, offe-

nen Kommunikation zu einer effizienten Abwicklung des Geschäfts beitragen kann und dankt Ihnen jetzt schon für die wohlwollende Prüfung.

Dietlimoos zum zweiten

Die Elemente fürs Provisorium Dietlimoos wurden diese Woche geliefert und gestellt. Wir sind auf Kurs und können die Pavillons auf Beginn des Schuljahres beziehen. Am Samstag, 14. September 2013 von 10.00 bis 12.00 Uhr öffnen wir die Türen für eine Besichtigung, dazu sind Sie herzlich eingeladen.

1.5 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Erklärung von Thomas Iseli, FDP-EVP-Fraktion:

Wir möchten dem Stadtrat für die Zustellung der ersten Zwischenberichterstattung zur finanziellen Lage danken. Auch das sofortige Reagieren auf meine Nachfrage betreffend Kommentar und Analyse war vorbildlich. Wir würden uns jedoch wünschen, dass der Stadtrat, wenn er uns den Zwischenbericht zustellt, bereits dann schon diese paar Erläuterungen zustellen könnte. Aus diesem Bericht wird ersichtlich, dass wir auch dieses Jahr höchstwahrscheinlich eine ausgeglichene Rechnung haben werden. Es zeigt sogar einen erfreulichen Ausblick, denn es wird mit einem Überschuss von rund 2,3 Mio. Franken gerechnet. Das heisst, das Budget 2013 wird gemäss dieser Hochrechnung um rund 3,1 Mio. Franken übertroffen. Die Gründe dafür sind bei den sehr guten Steuereinnahmen zu suchen. Diese fallen massiv höher aus als im Budget 2013 erwartet. Dies zeigt einmal mehr, dass uns in der Budgetphase sehr pessimistische Steuereinnahmen prognostiziert und die Ausgaben bzw. Kosten dafür eher grosszügig bemessen wurden. Nur deshalb können wir uns erklären, weshalb der Stadtrat dem Steuerzahler nicht schon ein kleines Geschenk machen und den Steuerfuss senken wollte. Gemäss Stadtrat wären wir heute immer noch bei einem Steuerfuss von 110 %. Durch die Initiative des Gemeinderates konnten wir ihn zweimal senken, und so stehen wir heute mit 106 % da und haben immer noch massiv mehr Steuereinnahmen, als geplant.

Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat in der nächsten Budgetrunde – wenn das so weitergeht – den Steuerfuss in Frage stellt und mit einer weiteren Steuersenkung ein Zeichen setzen wird. Trotzdem sind wir froh, dass wir nun wichtige Informationen frühzeitig haben und so die richtigen Weichen stellen können. Für uns ist es wichtig, dass der Stadtrat weiterhin sehr haushälterisch mit den Kosten bzw. Ausgaben umgeht und nun realistische Steuereinnahmen budgetiert.

Die FDP- EVP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir nun ein wichtiges und gutes Tool zur Hand haben, welches vielleicht in der Detailierung noch verbessert werden kann. Es ist aber gut vorbereitet und umgesetzt worden.

Erklärung von Ueli Gräflein, Grüne:

1. Wir von der Grünen Partei bedauern den plötzlichen Tod von unserem Freund Markus Kuhn, der am 23.6.2013 bei einem Verkehrsunfall verunglückt ist.
2. Wir von der Grünen Fraktion können manchmal das wichtige Getue und den Hickhack der verschiedenen Parteien nicht verstehen. An der Gemeinderats-sitzung vom 8. Mai 2013 hätte in einer geheimen Wahl der 1. Vizepräsidentin oder des 1. Vizepräsidenten der nachrutschende Heinz Melliger eigentlich ge-

wählt werden sollen. Aus folgenden Gründen ist aber nicht wählbar gewesen: Heinz Melliger hatte sich bei der Einreichung der Beschwerde gegen die Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeinderates und beim Engagement für die Unterschriftensammlung bezüglich des Volksreferendums zum Landkauf im Sood beteiligt. Heinz Melliger hat an der erwähnten Ratssitzung eine persönliche Erklärung abgegeben und die Sachlage erklärt. Auch wenn wir oft nicht der gleichen Meinung sind wie die Freien Wähler, so hätten wir Heinz Melliger für ein 1. Vizepräsidentenamtsjahr zumindest eine Chance gegeben, um so seine Haltung und Fähigkeit testen zu können.

1.6 Protokolle

Zu den Protokollen vom 8. Mai und 5. Juni 2013 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

1.7 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, 4. September 2013 statt.

1.8 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

Da der Stimmzähler Fredi Morf entschuldigt ist, ernennt die Ratspräsidentin Ueli Röthlisberger als Ersatzstimmzähler.

2. Einbürgerungsgesuche

Es wurden 11 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

3. Altersstrategie (2013-85)

Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Kredits für die Erstellung eines Detailkonzepts „Verselbständigung stationärer Betriebe“ von brutto 127'000 Franken

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Das vorliegende Geschäft bildet einen Baustein im schon länger laufenden Prozess, der zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode unter der Führung von Susy Senn lanciert wurde. Mittlerweile wird der Prozess von Renato Günthardt als neuer Vorsteher des Ressorts Soziales geführt. Dieses Geschäft wird vermutlich auch das neu gewählte Parlament nach den Wahlen 2014 beschäftigen und am Schluss noch das Volk.

Die demographische Entwicklung zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung immer älter wird. Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass der Anteil der über 65-Jährigen zwischen 2010 und 2030 von 17 auf 24 % steigen wird. Besonders stark wird der Anstieg der über 80- und über 90-Jährigen sein. Dabei wird auch der Anteil derjenigen Menschen wachsen, die auf eine Pflege angewiesen sind. Hinzu kommt, dass sich die Bedürfnisse der alten Menschen verändern. Die heutigen Angebote müssen teilweise angepasst werden. Beispiele wie die Feststellung, dass sich die Alters- und Pflegeheime bereits heute weitestgehend in die Richtung reiner Pflegeheime entwickelt haben, finden Sie im Antrag des Stadtrates. Diese Entwicklungen zeigen sich bereits heute auch in einem ständig wachsenden Aufwand im städtischen Finanzhaushalt und werden in Zukunft beträchtliche Investitionen zur Folge haben. Insgesamt stellt sich damit für die Stadt Adliswil wie auch für die meisten anderen Gemeinden die Frage, wie man diesen Herausforderungen begegnen will. Unsere Ausgangslage sieht wie folgt aus: Die Stadt Adliswil betreibt heute mehrere stationäre Betriebe, nämlich ein Alters- und Pflegeheim sowie vier Pflegewohngruppen. Die SABA betreibt die Alterswohnungen, wobei die meisten operativen Arbeiten der SABA in der Stadtverwaltung ausgeführt werden. Die SABA ist praktisch ausschliesslich durch Fremdkapital finanziert, wobei die Darlehen von der Stadt Adliswil über einen Viertel der Bilanzsumme ausmachen, und die Erträge der Alterssiedlung Soodmatte die betriebswirtschaftlichen Kosten gegenwärtig nicht zu decken vermögen. Die heutige Situation mit den integrierten Alterseinrichtungen in die Stadtverwaltung bedeutet einerseits, dass man eine maximale demokratische Abstützung der Entscheidungen hat, andererseits sind aber lange Entscheidungswege und geringe Flexibilität ein Nachteil. Geschäfte müssen im Extremfall in den Stadtrat, in die RGPK, in den Gemeinderat und dann noch vors Volk. Weiter stellt sich die grundsätzliche Frage, ob der Betrieb der Alterseinrichtungen wirklich zwingend durch städtische Angestellte geführt werden muss. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat Ende 2010 einen ersten Kredit über rund Fr. 35'000.-- für die Erstellung eines Grobkonzeptes von einer möglichen Verselbständigung der städtischen Alterseinrichtungen gesprochen. Ziel war, die bestmögliche Rechtsform unter der Berücksichtigung der Vorgaben des Stadtrates zu evaluieren. Die Vorgaben waren eine grössere Flexibilität, Verbleib des Vermögens bei der Stadt und ein fortbestehender Einfluss der Stadt auf das Angebot und die Qualität. Weiter war die Frage der Finanzierung in den Grundzügen Teil des Grobkonzeptes sowie eine bauliche und finanzielle Analyse der bestehenden Einrichtungen. Das Ergebnis zeigt, dass sich die gemeinnützige Aktiengesellschaft als die bestmögliche Rechtsform erweist. Die bestehenden Einrichtungen sollen mitsamt Grundstück in Form von Eigenkapital in die neu zu gründende gemeinnützige Aktiengesellschaft einfließen. Allenfalls soll es durch die Stadt eine Objektfinanzierung geben,

und zwar zur Abfederung von allfälligen Kostensteigerungen. Basierend auf dem Grobkonzept sollen jetzt die Detailfragen beantwortet werden: Wie sieht konkret der Business-Plan aus, wie soll die Finanzplanung laufen, was würde die Verselbständigung für die Bewohnerinnen und Bewohner bedeuten – Stichwort „Tarif“ – und was ändert sich für die Mitarbeitenden. Ein weiterer Teil des Detailkonzepts ist die Kommunikation mit den Stakeholdern - Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitende, politische Behörden und auch die Öffentlichkeit insgesamt - und dann auch die Vorbereitung einer allfälligen Urnenabstimmung. Es geht also jetzt um die Beschaffung der Entscheidungsgrundlagen und nicht über den Entscheid „Pro-Kontra-Verselbständigung“. Diese Frage kann erst diskutiert werden, wenn die Ergebnisse des Detailkonzeptes vorliegen. Das letzte Wort wird aber so oder so beim Volk bleiben. Umso wichtiger scheint es, frühzeitig über die Pläne zu informieren und den Kontakt zur Öffentlichkeit herzustellen.

Die RGPK begrüsst das Vorgehen des Stadtrates, nach Möglichkeiten zu suchen, um die Stadt in diesem wichtigen Punkt für die zukünftigen Herausforderungen fit zu machen. Die bisher vorliegenden Resultate in Form des Grobkonzeptes erscheinen der RGPK schlüssig und zeugen insbesondere von einer vertieften Auseinandersetzung mit der spezifischen Situation der Stadt Adliswil. Die RGPK unterstützt den Stadtrat weiter in seinem Bestreben, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten, um die Entscheidungsgrundlagen für den Entscheid „Verselbständigung oder Beibehaltung des Status Quo“ zu beschaffen. Dass das Ganze kurzfristig zuerst einmal Geld kostet, ist unbestritten. Vor dem Hintergrund der in Zukunft anfallenden Investitionen – wenn das geplante Vorgehen, wie im Bericht beschrieben, tatsächlich realisiert werden soll – sprechen wir von rund 100 Mio. Franken. Dies stellt sogar die Investitionen, die wir in der aktuellen Legislatur mit den Schulhäusern planen, weit in den Schatten. Die Hauptfrage der RGPK war, weshalb der Stadtrat die direkte Vergabe an die H-focus AG, die bereits das Grobkonzept erstellt hatte, ohne Einholung von Konkurrenzofferten oder Berücksichtigung von anderen Anbietern gewählt hat. Mehrere Gründe sprechen für dieses Vorgehen:

- Die H_focus AG hat gute Arbeit beim Grobkonzept geleistet. Die Projektverantwortlichen beurteilen die Zusammenarbeit als positiv.
- Die H_focus AG ist ein spezialisierter Anbieter auf diesem Gebiet mit entsprechenden Spezialisten aus dem Gesundheitswesen und dem Rechtsbereich.
- Ein alternativer Anbieter mit gleichartiger Spezialisierung scheint nicht zu existieren und war auch dem Kanton auf Anfrage nicht bekannt.
- Die H_focus AG hat bereits vergleichbare Projekte für andere Gemeinden erfolgreich realisiert, z. B. eine gemeinnützige AG in Bubikon. Der Gemeindeschreiber hat mir in einem Gespräch bestätigt, dass das Projekt positiv verlaufen sei und man sich gut beraten gefühlt habe durch die H_focus AG.
- Die Kosten erscheinen in einem vertretbaren Rahmen. Wenn man an vergleichbare Anbieter denkt – z. B. die grossen Beratungsfirmen – würden die Kosten vermutlich höher ausfallen, weil auch die Tagesansätze der entsprechenden Berater i. d. R. viel höher sind. Zudem hätten die entsprechenden Berater wahrscheinlich keine vergleichbaren Detailkenntnisse.
- Ein grosser Vorteil ist, dass die H_focus AG insbesondere im Kanton Zürich schon vergleichbare Projekte durchgeführt hat, also auch die ganzen Verhandlungen mit den kantonalen Behörden bereits geführt hat und auf entsprechende Vorlagen zurückgreifen kann. Das sollte ein beträchtlicher Effizienzgewinn für die Stadt Adliswil und unser Projekt zur Folge haben.

Somit sprechen gute Gründe für die Fortführung der bisher erfolgreichen Zusammenarbeit mit der H_focus AG. Die RGPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen. Mit dieser Empfehlung ist aber auch die Erwartung verbunden, dass im Detail-

konzept aufgezeigt wird, wie in Zukunft eine klare Trennung zwischen der neu zu gründenden AG, der Stadtverwaltung und der SABA sichergestellt werden kann. Sämtliche Finanzströme zwischen diesen Playern sollen transparent und für jedermann verständlich dargestellt sein. Das Projekt soll auch dazu genutzt werden, die heute bestehende intransparente Verzahnung zwischen der SABA und der Stadt endlich anzugehen. Ich bin von der Entwicklung etwas überholt worden. Ich habe vom Ressort Finanzen die Mitteilung erhalten, dass die Ablage der SABA-Rechnungsbelege, die in der Vergangenheit mit den städtischen Belegen vermischt war, was von der RGPK häufig und zuletzt auch vom Bezirksrat bemängelt wurde, ein Ende haben soll: Die SABA-Buchhaltung soll per 1.1.2014 nicht mehr durch die Stadt geführt werden. Das ist sehr zu begrüßen. Ebenso erwartet die RGPK, dass der bisher eingeschlagene Weg mit einer offenen Kommunikation gegenüber den beteiligten Anspruchsgruppen konsequent weitergeführt wird.

Stadtrat Renato Günthardt:

Ich danke der RGPK für die wohlwollende Prüfung und die befürwortende Empfehlung zum vorliegenden Geschäft. Der RGPK-Sprecher hat die Vorlage bereits detailliert vorgestellt. Es ist mir aber ein Anliegen, noch zu einigen Punkten die Überlegungen des Stadtrates zu verdeutlichen.

Um was geht es heute?

Dem Gemeinderat liegt heute ein Antrag für einen Kredit zur Ausarbeitung eines Detailkonzeptes für die Verselbständigung der Alterseinrichtungen vor. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt also nicht darum, einer Verselbständigung definitiv zuzustimmen oder diese abzulehnen. Der Stadtrat möchte mit dem Kredit ein detailliertes Konzept ausarbeiten, welches dann als Grundlage für den definitiven Entscheid über eine Verselbständigung für die politischen Instanzen und schlussendlich auch für die Bevölkerung dienen soll.

Weshalb die Idee der Verselbständigung?

Immer mehr Gemeinden in der deutschsprachigen Schweiz stehen vor der Entscheidung, ihre Alterseinrichtungen neu zu organisieren. Die konventionelle Struktur als Betriebe, die innerhalb der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung geführt werden, ist ein Auslaufmodell. Ein wesentlicher Grund dafür sind die unflexiblen Strukturen, die durch die Einbindung in die kommunale Verwaltung vorhanden sind. Zwei Beispiele: Das Personalreglement der Stadt ist hauptsächlich auf Verwaltungs-, nicht aber auf Pflegeberufe ausgerichtet. Gerade im Pflegebereich besteht aber ein grosser Fachkräftemangel und das Personal und vor allem auch die Heimleitungen wünschen sich zukunftsgerichtete und unternehmerisch, auf gemeinnütziger Basis geführte Betriebe, womit eine nachhaltige und qualitätsorientierte Betreuung der Betagten sichergestellt werden kann. Zweites Beispiel: Infolge des geltenden Bruttoprinzips im Staatshaushalt die Alterseinrichtungen beispielsweise im Demenzbereich nicht flexibel und je nach Bedarf Tagesplätze anbieten können, obwohl die Kosten durch die Pfl egetaxen vollumfänglich gedeckt wären. Vielmehr wäre in einem solchen Fall ein längerer politischer Prozess notwendig. Daneben hat auch Adliswil, wie viele andere Gemeinden, mit anstehenden Investitionskosten für Sanierungen bzw. Neubauten zu kämpfen. Diese können mit der Verselbständigung der Betriebe durch den Verwaltungsrat der gemeinnützigen AG viel rascher angegangen werden und belasten zudem die Investitionsrechnung der Stadt weniger, als wenn diese über die Rechnung der Stadt Adliswil laufen würden.

Warum die Rechtsform einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft (gAG)?

Der Verkauf bzw. die Abgabe des Betriebes an private Dritte ist für den Stadtrat Adliswil keine Lösung. Damit würden wesentliche Steuerungsmechanismen aus der Hand ge-

ben. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass solche Vorschläge politisch kaum realisierbar sind. Dagegen sind vor allem Stiftungen und immer mehr auch gemeinnützige Aktiengesellschaften sinnvolle Rechtsformen für die Verselbständigung von Alterseinrichtungen. Geprüft wurde deshalb auch eine Ausgliederung der Alterseinrichtungen in die SABA (Stiftung für Altersbauten). Die SABA hat jedoch ihre Kompetenz im Bauen von Alterswohnungen, wo sie einen guten Dienst für die Adliswiler Bevölkerung leistet, verfügt jedoch über keine betrieblichen Strukturen für den Betrieb von Alterseinrichtungen. Ganz generell ist die Stiftungsform für den Stadtrat keine Option, da zum einen bei einer Stiftung das Vermögen nicht im Besitz der Stadt bleibt, und zum anderen deren Einfluss auf eine Stiftung eher klein ist. Zudem ist eine Stiftung unflexibel, da der Zweck sehr eng gefasst sein muss und nur schwierig angepasst werden kann. Der Stadtrat Adliswil sieht in der gAG das Modell der Zukunft. Der RGPK-Sprecher hat die Vorteile bereits sehr gut erklärt. Im Vergleich zur Rechtsform einer Stiftung bleibt das Vermögen der Stadt Adliswil bei einer GAG in Beteiligungsform erhalten, und ein allfälliger Gewinn darf nur für gemeinnützige Zwecke innerhalb der Altersinstitutionen verwendet werden. Andererseits trägt der Verwaltungsrat der gAG die gesamte betriebliche Verantwortung. Die Stadt Adliswil hätte aber als Alleinaktionärin weiterhin grossen Einfluss auf die Alterseinrichtungen, unter anderem mittels Leistungsvereinbarungen. Durch die Vertretung im Verwaltungsrat, der im Übrigen vorwiegend aus Fachpersonen bestehen soll, hätte es die Stadt Adliswil in der Hand, wichtige Steuerungs- und Controllingmechanismen zu bestimmen, mit welchen unter anderem die strategische Ausrichtung, die personelle Besetzung von Schlüsselpositionen sowie die Leistungserbringungen durch die gAG sichergestellt werden würde. Die Rechtsform der gAG bietet aber auch den Vorteil, dass der Rechtsrahmen für ein unternehmerisches Handeln bereits detailliert per Gesetz und Praxis besteht. Zudem ist die Rechtsform bezüglich Anpassungen und allenfalls späteren Beteiligung anderer Gemeinden sehr flexibel. Aus diesem Grund realisieren immer mehr Gemeinden die Verselbständigung ihrer Betriebe im Altersbereich in Richtung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Die Stadt Wil und die umliegenden Gemeinden haben zum Beispiel ihre Betriebe in die gAG THURVITA geführt, die bereits aktiv tätig ist. Ich möchte diesbezüglich informieren, dass ich vor kurzem an einer Tagung in Olten war, wo SP-Nationalrätin Barbara Gysi, die bis zur Wahl ins Parlament als Stadträtin von Wil amtierte, das Projekt thurvita vorstellte. Sie hat über sehr positive Erfahrungen mit der Verselbständigung berichtet und sich deutlich für die Rechtsform der gAG ausgesprochen. Die Qualität der Arbeit habe zugenommen und man könne flexibel auf neue Problemstellungen reagieren. Seit kurzem strebt beispielsweise nun auch die Gemeinde Volketswil die Verselbständigung des gemeindegeführten Alters- und Gesundheitszentrums in Richtung einer gAG in Zusammenarbeit mit der H Focus AG an. Mit dem vom Stadtrat beantragten Kredit möchten wir nun die betrieblichen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen für einen Volksentscheid ausarbeiten.

Wie werden das Personal und die Bevölkerung in das Detailkonzept eingebunden? Es ist für den Stadtrat selbstverständlich, dass sowohl das Personal der Alterseinrichtungen als auch die Bevölkerung umfassend informiert werden, bevor die Urnenabstimmung erfolgt. Wichtig ist uns auch, dass das Personal auch in den sie betreffenden Fragen eingebunden wird. Geplant ist, dass aus den Reihen der Mitarbeitenden in einem demokratischen Verfahren eine Personaldelegation gewählt wird, welche bei der Erarbeitung eines neuen und zukunftsgerichteten Personalreglements mitarbeiten wird. Sowohl die Bewohnenden als auch die Mitarbeitenden der Alterseinrichtungen werden daneben auf schriftlichem Weg und an Informationsveranstaltungen über die Ergebnisse des Detailkonzepts aufgeklärt.

Was ist das Ziel des Stadtrates?

Wir möchten, dass noch vor dem Sommer 2014 die Detailplanung abgeschlossen und die notwendigen Beschlüsse im Stadtrat gefasst werden können. Danach erfolgen die Informationsveranstaltungen für Bevölkerung und Personal, und das Geschäft wird an den Gemeinderat bzw. zuerst an die RGPK weitergeleitet. Vorgesehen ist, dass die Urnenabstimmung im November 2014 oder im März 2015 erfolgen kann. Bei einer positiven Entscheidung soll die neue gemeinnützige AG am 1.1.2016 den Betrieb aufnehmen.

Ich hoffe, dass Sie, liebe Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zustimmen, damit wir ein qualitativ sehr gutes, in der Bevölkerung und beim Personal der Alterseinrichtungen breit abgestütztes Detailkonzept erarbeiten können.

Ueli Röthlisberger:

Wie ihr jetzt alle schon gehört habt, stellt sich die Stadt Adliswil im Rahmen der Altersstrategie die Frage, ob die bisherige organisatorische Anbindung der Alterseinrichtungen an die Stadt effizient und effektiv sei oder ob diese allenfalls durch eine andere Rechtsform abgelöst werden kann und dadurch zu mehr Transparenz, Effizienz und längerfristig allenfalls zu einer Kostenersparnis führen könnte. Zur grundsätzlichen Prüfung der Möglichkeiten gab der Stadtrat der Beratungsfirma H_Fokus AG den Auftrag, ein Grobkonzept zu erstellen und befürwortete die Stossrichtung, unsere Alterseinrichtungen in eine andere Rechtsform einzubringen. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass es der SVP-Fraktion ein großes Anliegen ist, dass die Stadt die Kontrolle über ihre Alterseinrichtungen behält und ihren Einfluss weiterhin wahrnehmen kann.

Es ist also eine Rechtsform zu bevorzugen, welche der Stadt zum einen diese Kontrolle auch effektiv ermöglicht und zum anderen sicherstellt, dass ein aus Fachleuten zusammengesetztes Führungsgremium eine betriebswirtschaftliche Gestaltung dieser Betriebe gewährleisten kann. Die SVP-Fraktion sieht deshalb die Rechtsform der gemeinnützigen Aktiengesellschaft als die geeignetste Möglichkeit für die Verselbständigung an und ist an einem konkreten Detailkonzept sehr interessiert. Gerade am Beispiel der SABA konnten wir in letzter Zeit die Problematik der Organisation in einer Stiftung sehen, weshalb für uns klar ist, aus welchen Gründen die Rechtsform der Stiftung vom Stadtrat nicht weiterverfolgt wird. Um die Umsetzbarkeit zu prüfen und Grundlagen für eine Entscheidung durch den Gemeinderat und durch das Volk vorzubereiten, muss nun ein Kredit für die Erstellung eines Detailkonzeptes gesprochen und vom Gemeinderat bewilligt werden. Die SVP steht voll und ganz hinter dem Vorgehen des Stadtrates, und unsere Fraktion wird daher geschlossen für diesen Kredit stimmen. Besonders positiv bewerten wir, dass der Stadtrat bereits zum jetzigen Zeitpunkt den Gemeinderat in die Entscheidungsfindung einbezieht und der Einheit der Materie bei der Kreditsprechung das nötige Gewicht verleiht. Die mit dem Detailkonzept beauftragte Beratungsfirma H_Fokus AG ist eine der wenigen spezialisierten Unternehmen auf dem Gebiet der Verselbständigung von Alterseinrichtungen und hat hervorragende Referenzen. Auch die Vergütungsansätze sind marktkonform. Diese Firma hat natürlich den großen Vorteil, dass sie bereits Dossierkenntnisse hat, da sie auch das Grobkonzept erarbeitet hat. Wir sind der Meinung, dass das Detailkonzept in einer Art und Weise erarbeitet werden muss, welches für die Umsetzung allenfalls auch ein anderer Anbieter berücksichtigt werden kann. Wir dürfen bei einem so wichtigen Projekt nicht von einem einzigen Anbieter abhängig sein. Logisch ist aber auch, dass die H_Fokus AG als führende Beratungsfirma bei Verselbständigungen in Richtung von gemeinnützigen Aktiengesellschaften einen erheblichen Vorteil hat. In dieser Hinsicht kann es durchaus Sinn machen, diese Firma auch für die Umsetzung zu berücksichtigen, sofern die Rahmenbedingungen stimmen.

Es ist der SVP-Fraktion ein großes Anliegen, dass bei der geplanten Verselbständigung auch die Bedürfnisse der Angestellten gebührend berücksichtigt werden. Jede Änderung bringt für die Mitarbeitenden Unsicherheiten und gerade im Hinblick auf den angespannten Arbeitsmarkt in der Pflege muss dieser Prozess sehr eng und professionell begleitet werden. Die SVP-Fraktion befürwortet somit die vom zuständigen Stadtrat angesprochene Einbindung des Personals bei der Ausarbeitung der neuen Personalverordnung und die regelmässige Information.

Abschließend möchte ich im Namen der SVP-Fraktion nochmals unterstreichen, dass wir die Altersstrategie des Stadtrates im Großen und Ganzen unterstützen. Es ist uns ein Anliegen, dass die Alterseinrichtungen flexibel und professionell auf neue Herausforderungen reagieren können. Zudem soll der Sanierungs- und Neubaubedarf schnell und praxisnah vollzogen werden können. All das kann mit dem eingeschlagenen Weg erreicht werden. Wir möchten jedoch auch, dass die Rolle der SABA und die Verbandlungen mit der Stadt vollumfänglich geklärt werden. Es ist aber auch festzuhalten, dass die SABA als private Stiftung ein guter Partner der Stadt für das Angebot bei Alterswohnungen darstellt.

Ruedi Bräuer:

Seit mehreren Jahren wird in Adliswil an der Altersstrategie und der Ausgestaltung vom zukünftigen Wohnen im Alter gearbeitet. Die Freien Wähler begrüßen sehr, dass jetzt ein Vorschlag mit Hand und Fuss auf dem Tisch liegt. Zudem erachten wir den Vorschlag – auch wenn er erst im Grobkonzept vorliegt – als durchaus gangbarer Weg. Schade ist vielleicht, dass zu den Entscheidungen, die bereits im Grobkonzept getroffen wurden – z. B. die Rechtsform der Trägerschaft oder die Firma, die das Detailkonzept erarbeiten soll – im Voraus wenig bis nichts zu hören war und man deshalb auch keine Stellung nehmen konnte. Es scheint aber, dass man in beiden Fällen gut gewählt hat. Für uns ist das Projekt gut aufgegleist, und wir unterstützen die Beschlüsse des Stadtrates vollumfänglich.

Peter Werder:

Ich darf Ihnen die Zustimmung der FDP-EVP-Fraktion mitteilen – wir begrüßen diesen Kredit für das Detailkonzept. Wir erachten das Vorgehen als korrekt und finden auch, dass dieser Schritt aus der Erkenntnis des Grobkonzepts richtig ist. Das Wichtigste – die Rechtsform einer gemeinnützigen AG – befürworten wir, wenn der Auftrag, Pflegeplätze zur Verfügung zu stellen und die Umsetzung getrennt werden kann. Achtung, noch einen Hinweis: Man kann auch für das Detailkonzept sein, wenn man einer solchen Aufteilung skeptisch gegenüber steht, denn das Konzept wird Argumente dafür liefern, aber auch Risiken aufzeigen. Und dann kann man entscheiden, ob man die Aufteilung will. Wir begrüßen ein Gesamtkonzept, und der nächste Schritt ist ein wichtiger Teil davon. Zur Erinnerung: Es geht nicht nur um die Rechtsform, es geht auch um sehr viele Investitionen; es geht um die Infrastruktur, Sanierungen sind nötig, und da braucht es ein Gesamtkonzept.

Beschlüsse

Für die Erstellung des Detailkonzepts „Verselbständigung stationärer Betriebe“ wird zu Lasten Konto 717.5630.01 ein Kredit von brutto 127'000 Franken (inkl. MWST) bewilligt:

Zustimmung.

4. Leistungsziele und Indikatoren (2013-103)

- **Globalbudget-Postulat von Roger Neukom und Mario Senn betr. Erfassung von 1. Mahnungen**
- **Antrag des Stadtrates, die Listen der Produkte und die Ziele der Produktgruppen 2014 zu genehmigen**

Eintretensdebatte

Hanspeter Clesle, Präsident der Sachkommission:

Die Globalbudgets, die der Sachkommission zugeteilt sind – alle ausser Steuern und Finanzen -, wurden in drei Lesungen vorbereitet. Mit gezielten Fragen per Fragekatalog, diversen Klärungsgesprächen und Korrespondenzen holte sich die Kommission bei den Exekutivbehörden das nötige Wissen ein. Sie mögen sich sicher noch an die Debatte der Leistungsziele und Indikatoren zu Beginn der laufenden Legislatur im Jahr 2010 erinnern. Damals reichte die Sachkommission ganze 18 Vorstösse ein. Erstmals reicht die Kommission keine schriftlichen Vorstösse ein. Wir sind der Meinung, dass die Ziele, Produktgruppenlisten und die Indikatoren gut aufgestellt sind. Einige wenige Indikatoren sind zwar nicht vollends befriedigend, da sie nur bedingt beeinflussbar sind. Diese haben jedoch nur ein marginales Gewicht. Sie sind auch dem Stadtrat bekannt. Die Sachkommission traf jedoch drei Abmachungen mit dem zuständigen Vorsteher und der Schulpräsidentin.

Produktgruppe Soziales

L 5.1 Seite 50: Für den Stichtag ist der Wert April/August ausgewiesen. Neu werden null verpasste Stichtage aufgeführt.

Produktgruppe Bildung

N 6.1 Seite 64: Bei den Betreuungsangeboten in den Schulferien wird die Masseinheit angepasst. Statt 1,8 Angebote, welche nur mit einem speziellen Schlüssel gelesen werden können, werden neu Anzahl Wochen mit Angeboten aufgeführt; also Voranschlag 13 und 14 jeweils 14 Wochen. In der Rechnung 2012 waren es noch 16 Wochen.

Produktgruppe Bildung

N 7.6 Seite 67: Die Indikatoren der Gympi-Vorbereitungskurse werden mit "Anzahl Kurse Primarstufe" und "Anzahl Kurse Sekundarstufe" ausgewiesen.

Die vom Volk im März beschlossene Änderung der Gemeindeordnung begrenzt die Kompetenzen des Gemeinderates nicht nur auf die Liste der Produkte und die Produktgruppen, sondern weitet sie richtigerweise auch auf die Indikatoren und Leistungsziele und dementsprechend auf die Sollwerte aus. Diese Regelung ist aber noch nicht in Kraft.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine Bemerkung zur Arbeit der Sachkommission. Aus unserer Sicht ist die Aufgabenteilung zwischen der RGPK und der Sachkommission spätestens in der nächsten Legislaturperiode zu überdenken. Eine kohärente Prüftätigkeit ist kaum möglich, wenn zwei Kommissionen annäherungsweise dasselbe prüfen bzw. die Unterschiede – wer nun was prüfen soll – unklar und kaum abgrenzbar sind. Die aufgeteilte Prüfung von Budget und Rechnung führt allzu schnell auch zu geteilter und damit nicht umfassend wahrgenommener Verantwortung. Eine Möglichkeit könnte sein, die Sachkommission wirklich zu einer Sachkommission zu machen. Das bedeutet, dass sie mit ihrer Budget- und Rechnungsprüfungstätigkeit nicht mehr im Tätigkeitsgebiet der RGPK wildern müsste. Die Sachkommission könnte sich dann auf die Vorbera-

tung der allgemein gültigen Erlasse wie z. B. die Polizeiverordnung oder die Gemeindeordnung konzentrieren, die RGPK auf die Prüfung von Rechnung und Budget sowie des allgemeinen Geschäftsgangs der Verwaltung. Die neue Geschäftsordnung ermöglicht diese Aufgabenteilung ein Stück weit. In diesem Sinne hoffe ich, dass die neue Geschäftsordnung bald in Kraft gesetzt oder der Beschwerde mindestens die aufschiebende Wirkung entzogen wird.

Die Sachkommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, die Leistungsziele und Indikatoren wie vorliegend mit den erwähnten Übereinstimmungen mit dem Stadtrat und der Schule gemäss dem Antrag des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen.

Gerne bedanke ich mich herzlich im Namen der Sachkommission beim Stadtrat, den entsprechenden Ressortleiterinnen und –Leitern, der Schulpräsidentin und dem Schulsekretär für die zuvorkommende Zusammenarbeit. Gerne bedanke ich mich für das Engagement der Sachkommissionsmitglieder.

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Wie es der Präsident der Sachkommission richtig gesagt hat, kommt der RGPK in diesem Geschäft nur eine begrenzte Rolle zu, nämlich die Prüfung der Globalbudgets „Steuern und Finanzen“. Die RGPK hat die beiden Budgets geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass dem Antrag des Stadtrates gefolgt werden kann. Wir empfehlen deshalb Zustimmung.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen zur

- **Produktegruppe Gemeinderat**
- **Produktegruppe Behörden, Kultur**
- **Einwohnerwesen / Zivilstandswesen**

Produktegruppe Finanzen

Hier liegt ein Globalbudget-Postulat von Roger Neukom und Mario Senn vor:

Antrag: Der Stadtrat wird eingeladen, im Hinblick auf das Budget 2014 die Einführung eines Indikators zu prüfen, der die Anzahl der gegen die Stadt Adliswil gerichteten und berechtigten 1. Mahnungen misst.

Begründung: Erfolgen Zahlungen verspätet, kann dies den Zahlungsempfänger in Schwierigkeiten bringen. Es ist darum insbesondere für das Adliswiler Gewerbe wichtig, dass die Stadt Adliswil ihre Rechnungen fristgerecht – in der Regel sind dies 30 Tage ab Rechnungsdatum – begleicht.

Der unter D2.1 verwendete und auch für das Budget 2014 vorgesehene Indikator misst ausschliesslich die 2. Mahnungen (SRB 2013-103). Von Interesse ist aber auch, wie häufig die Stadt Adliswil überhaupt gemahnt werden muss. Nur so kann eine Aussage darüber gemacht werden, ob die Stadt Adliswil ihre Rechnungen pünktlich begleicht. Entsprechend bitten wir den Stadtrat zu prüfen, für das Budget 2014 einen Indikator einzuführen, der die Anzahl der gegen die Stadt Adliswil gerichteten und berechtigten 1. Mahnungen erfasst.

Roger Neukom:

Ich bringe gerne ein paar persönliche Überlegungen ein. Einleitend halte ich fest, dass das Postulat nicht aufgrund meiner persönlichen Erfahrung oder einer mir zu Ohren gekommener Erfahrung von Mitgliedern des Gewerbevereins entstanden ist. Es ist aber bestimmt allen bewusst, dass verspätete Zahlungen – nicht nur von der öffentlichen Hand, sondern selbstverständlich auch von Privaten – für eine Firma bezüglich Liquidität böse Folgen haben können. Bis jetzt werden ausschliesslich die zweiten Mahnungen gemessen. Fürs Adliswiler Gewerbe ist es aber wichtig, dass es gar nicht so weit kommt. Deshalb ist es wichtig, dass auch erste Mahnungen erfasst werden können und der entsprechende Indikator eingeführt wird. Ich hoffe, dass Postulat von Mario Senn und mir findet im Rat eine Mehrheit, insbesondere bei unseren bürgerlichen Partnern, aber auch bei allen unternehmerisch denkenden Leuten im Parlament. Wir verspielen uns gar nichts mit der Einführung dieses Indikators, und ich danke Ihnen für Ihre Stimme.

Ueli Röthlisberger:

Die SVP Fraktion ist gegen die Einführung eines weiteren Indikators, der die Anzahl der gegen die Stadt Adliswil gerichteten 1. Mahnungen messen soll. Damit müsste bloss der administrative Aufwand noch weiter ausgebaut werden, ohne erkennbaren Nutzen, denn der einzelne Gläubiger oder Handwerker hätte sein Geld keinen einzigen Tag früher auf seinem Konto. Die verschwindend kleine Anzahl von 2. Mahnungen – nur fünf im Jahr 2012 – zeigt ja klar auf, dass die Stadt Adliswil Tausende von Rechnungen offensichtlich fristgerecht begleicht. Das ist uns auch von verschiedenster Seite so bestätigt worden. Zudem ist die Begründung im Postulat, dass verspätete Zahlungen einen Zahlungsempfänger in Schwierigkeiten bringen könnten, mehr als masslos übertrieben.

Davide Loss:

Ich musste diesen Vorstoss zweimal lesen, denn er ist ja von der FDP, von der Bürokratie-Abbau-Partei. Die Partei, die permanent mehr Bürokratie beklagt. Und es ist aber die Partei, die mit diesem Postulat den Verwaltungsapparat in einer absolut unnötigen Art und Weise aufblähen will. Ich warte auf den Moment, wo hier im Saal noch gefordert wird, Rechnungserinnerungen in einem separaten Indikator aufzuführen oder vielleicht sogar die Mitarbeitenden, die wegen Kopfweh den Betrieb früher verlassen mussten. Die SP ist für den Service Public. Wir müssen Politik machen, die der Bevölkerung etwas bringt – das bringt rein gar nichts. Es kann wirklich einmal passieren, dass eine Rechnung untergeht. Ich habe z. B. von meiner Partei für den Mitgliederbeitrag auch eine erste Mahnung erhalten, und ich würde mich nicht als schlechten Schuldner bezeichnen.

Roger Neukom:

Es ist auch in Ordnung, wenn das Postulat nicht überwiesen wird. Aber die SVP hat es leider nicht verstanden: Wenn das der grosse Aufwand ist, noch einen Indikator einzuführen, dann sehen wir davon ab. Aber die zweiten Mahnungen – Ueli Röthlisberger – sagen nichts über die ersten aus. Ich habe gesagt, dass ich als Unternehmer mit der Stadt Adliswil keine schlechten Erfahrungen gemacht habe. Aber die Erfahrungen, die ich mit anderen öffentlichen Institutionen mache wie z. B. mit der Stadt Zürich oder dem Kanton Zürich – und da schaue ich jetzt den Herrn Kantonsrat Davide Loss an – dort musst du mal auf die Finger klopfen. Die schaffen es nicht einmal, Rechnungen innerhalb von 90 Tagen zu bezahlen. Und dann muss ich dir – Ueli – sagen, das bringt ein Unternehmer ins Wanken. Leider kommt bei uns das Geld nicht zum Bankomaten her-

aus, wie du dir das vorstellst, das muss ich dir einfach sagen. Und wenn das ein administrativer Aufwand ist, einen zweiten Indikator einzuführen, wo man schon einen ersten hat – wir wissen alle, dass wir genügend andere Sachen haben, die wir aufblasen. Aber wir können abstimmen, es kommt sowieso nicht durch – ich hab's verstanden.

Thomas Fässler:

Wenn ja kein Problem besteht, wie du, Roger, selber sagst, müssen wir auch keinen Indikator einführen. Für uns ist dieses Postulat etwas unpassend, denn die Mitarbeitenden sind sicher angewiesen, die Zahlungsfristen auszunutzen, denn es hat auch einen finanziellen Impact.

Beschluss: Das Postulat wird mit 10 : 20 Stimmen nicht überwiesen.

Es gibt keine Wortmeldungen zur

- **Produktegruppe Steuern**
- **Produktegruppe Raumplanung**
- **Produktegruppe Verkehr**
- **Produktegruppe Versorgung**
- **Produktegruppe Landschaft**
- **Produktegruppe Sicherheit**
- **Produktegruppe Gesundheit, Umwelt**
- **Produktegruppe Soziales**
- **Produktegruppe Jugend + Sport**
- **Produktegruppe Bildung**

Beschlüsse

4.1 Die Listen der Produkte werden genehmigt:

Zustimmung.

4.2 Die Ziele der Produktgruppen werden genehmigt:

Zustimmung.

5. Änderungen im übergeordneten Recht und ihre finanziellen Auswirkungen auf Adliswil (2013-144)

Interpellation von Mario Senn, Beantwortung

Der Stadtrat hat die Interpellation wie folgt beantwortet:

Zur 1. Frage:

Ausgleich der kalten Progression im Steuerrecht

Die kalte Progression wurde im Steuerjahr 2012 ausgeglichen. Zum einen wurden die Tarife der Steuern der natürlichen Personen gestreckt, zum andern wurden verschiedene Abzüge wie zum Beispiel die Kinderabzüge erhöht. Basis des Ausgleichs war der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise, im Juni 2011 vom Regierungsrat auf 162,7 Punkte (per 31.12.2011) geschätzt. Damit mussten gegenüber der letzten Anpassung 8,47 % ausgeglichen werden. Der Regierungsrat beschloss einen Zielwert von 8,5 %.

Steuerjahr 2012	steuerbar	Steuern Tarif 2012	Hypothese Tarif 2011	Verlust	Verlust
	CHF	CHF	CHF	CHF	%
Einkommen	620'158'100	32'472'466	35'038'932	2'566'466	7,32
Vermögen	2'796'504'000	3'423'056	3'635'456	212'400	5,84

Die Auswirkungen des Ausgleichs der kalten Progression sind bei den Einkommenssteuern klar ersichtlich, aber tiefer als der regierungsrätliche Zielwert von 8,5 %; noch deutlicher ist dies bei den Vermögenssteuern sichtbar.

Bei den juristischen Personen wirkt sich der Ausgleich nicht aus, da der Gewinnsteuertarif von 8 % und der Kapitalsteuertarif von 0,075 % (bei Holdings 0,015 %) linear ist und nicht verändert wurde.

Revidierter Finanzausgleich

Im Jahr 2012 leistete der Kanton einen Steuerkraftzuschuss von 2'699'663 Franken. In den Vorjahren erhielt Adliswil vom Kanton keine Zuschüsse.

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz

Das auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzte Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) bereinigt die Finanzströme im Bereich der Spital- und Pflegeversorgung, indem die Spitalversorgung ausschliesslich vom Kanton und die Pflegeversorgung ausschliesslich von den Gemeinden mitfinanziert werden. Die neuen Finanzierungsbestimmungen bewirken eine Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton. Dies bedingt eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses, sollte aber im Gegenzug die Gemeinderechnung entlasten.

Die Gesundheitsdirektion hat aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Informationen (Datenjahr 2009) die mögliche Entlastung der Gemeinden berechnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Neuregelungen im Spitalbereich abgebildet (Entlastung bei den Betriebsbeiträgen an die Spitäler, Entlastung bei den Sockelbeiträgen sowie die Summe der beiden Spalten). Weiter wird die voraussichtliche Mehrbelastung im Bereich der Pflegefinanzierung (Pflegeheim und Spitex) dargestellt. Die Differenz aus der Entlastung im Spitalbereich und der Mehrbelastung im Pflegebereich ergibt die finanzielle Auswirkung des SPFG auf Adliswil anhand der Zahlen 2009 bis 2011.

Jahr	Beiträge an Spitäler	Sockelbeiträge	Spitalfinanzierung = Entlastung der Gemeinde	Staatsbeitrag stationäre Pflege	Staatsbeitrag Spitex	Verzicht Staatsbeiträge = Pflegebereich Mehrbelastung der Gemeinde	Auswirkung
2009	2'762'000	1'018'000	3'780'000	607'000	332'000	939'000	2'841'000
2010	2'850'000	1'204'000	4'054'000	570'000	220'000	790'000	3'264'000
2011	3'288'000	1'274'000	4'562'000	559'000	194'000	753'000	3'809'000
Jahr	Kosten stationäre Pflege	Abzüglich bisherige Kosten	Kosten ambulante Pflege	Abzüglich bisherige Kosten (Durchschnitt)	Zunahme Kosten Pflege total	Entlastungsrechnung Kanton (Spitalbeiträge) Annahme	Auswirkung
2012	2'771'000	1'840'000	467'000	199'000	1'199'000	4'000'000	2'801'000
2013	2'798'000	1'840'000	654'000	199'000	1'413'000	4'200'000	2'787'000

Für die Jahre 2012 und 2013 werden die tatsächlichen bzw. budgetierten Pflegekosten der Gemeinde um die schon bisher vorhandenen Kosten korrigiert und danach mit den potentiellen Spitalbeiträgen des Kantons verglichen.

Zur 2. Frage:

Ausgleich der kalten Progression im Steuerrecht

Basis: Gemeindesteuern 2012

Bezeichnung	CHF
Einkommenssteuer	32'472'466
Vermögenssteuer	3'423'056
Reingewinnsteuer	7'341'623
Eigenkapitalsteuer	725'820
Total einfache Staatssteuer	43'962'965
Multipliziert mit Steuerfuss 108 %	47'480'000
a.o. Einkommen ausser Budget	-750'000
Ord. Einkommen Gemeindesteuern	46'730'000
Budget	45'360'000
Budgetüberschreitung in CHF	1'370'000
Budgetüberschreitung in %	3 %

Eine teilweise Begründung für das vorsichtige Budget kann darin gesehen werden, dass der Ausgleich der kalten Progression in Adliswil nicht dem regierungsrätlichen Zielwert entspricht. Die Stadt Adliswil befindet sich zurzeit in einer Wachstumsphase. Die Anzahl der Steuerpflichtigen und deren Finanzkraft waren bei der Budgetierung schwer zu beziffern.

Revidierter Finanzausgleich

Der im Jahr 2012 budgetierte Betrag von 2,7 Mio. Franken ist im Rahmen der Prognose eingegangen.

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz

Im Ressort Sicherheit und Gesundheit ist eine Abweichung von 722'495 Franken betreffend Budget 2012 (2'322'000 Franken) gegenüber Rechnung 2012 (1'599'505 Franken) zu verzeichnen. Diese ist in der Hauptsache damit zu begründen, dass die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem anfangs 2012 in Kraft getretenen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz bei der Budgetierung nur grob abgeschätzt werden konnten. Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, ist für die Gemeinde mit einer Entlastung von rund 2.8 Mio. Franken zu rechnen. Dieser Betrag deckt sich mit den Vorhersagen (2009) des Kantons.

Im Ressort Soziales wurde der budgetierte Betrag 2012 von 2,8 Mio. Franken in der Jahresrechnung 2012 genau erreicht. Eine genaue Prognose der Ausgaben ist nicht möglich, da die Kosten vor allem abhängig sind von der Anzahl Pflegebedürftiger und deren Pflegebedarf. Das kantonale Pflegegesetz, das seit dem 1.1.2011 in Kraft ist, verpflichtet die Gemeinden zu einer bedarfsgerechten Vermittlung von Pflegeplätzen. Gelingt dies jeweils nicht, müssen unter Umständen höhere Kosten in Kauf genommen werden. Des Weiteren sind ab 1. Januar 2012 die staatlichen Subventionen aufgrund des neuen Spital- und Finanzierungsgesetzes (SPFG) weggefallen und die Normkosten im Vergleich zum Jahr 2011 gestiegen, so dass mit höheren Ausgaben zu rechnen war als im Jahr 2011. Es konnte/kann daher nur eine grobe Schätzung des Budgets vorgenommen werden.

Zur 3. Frage:

Ausgleich der kalten Progression im Steuerrecht

Eine Änderung vom 27.09.2012 des Steuergesetzes bewirkt, dass die kalte Progression ab dem Steuerjahr 2014 automatisch und jährlich durchgeführt wird.

Mutmasslich ist aber im Steuerjahr 2014 kein Ausgleich durchzuführen, da die Teuerung im Jahr 2012 minus 0,7 Punkt betrug, während im Jahr 2013 eine solche von 0,1 Punkt erwartet wird (addiert -0,6 Punkt).

Revidierter Finanzausgleich

Der vom Kanton geleistete Finanzausgleichszuschuss ist abhängig von der Entwicklung der Steuerkraft von Adliswil und des Kantonsmittels. Je grösser die Differenz ist, desto mehr erhält Adliswil. Die geplanten Beträge variieren stark.

Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz

Auch wenn in der Pflegeversorgung Unsicherheiten und Unwägbarkeiten vorhanden sind, ist anzunehmen, dass die Pflegekosten in den nächsten Jahren tendenziell steigen werden.

Zusammenfassung finanzielle Auswirkungen

Änderungen (- = Belastung)	2012	2013
Ausgleich kalte Progression	-2,8 Mio.	-2,8 Mio.
Revidierter Finanzausgleich	2,7 Mio.	1 Mio.
Spital-/Pflegefiananzierung	2,8 Mio.	2,8 Mio.
TOTAL	2,7 Mio.	1 Mio.

Per Saldo resultiert im Jahr 2012 eine Entlastung des Haushaltes von 2,7 Mio. Franken und im Jahr 2013 von 1 Mio. Franken. In den Folgejahren wird eine tiefere Entlastung des Haushaltes prognostiziert.

Mario Senn, zur Beantwortung:

Bevor ich die Ergebnisse diskutiere, möchte ich dem Stadtrat für die Antworten danken. Ich weiss, dass es sehr schwierig ist, solche Berechnungen vorzunehmen. Die Interpellation und ihre Antwort konzentrieren sich auf drei Änderungen im übergeordneten Recht:

1. Der Ausgleich der kalten Progression
2. Der neue Finanzausgleich
3. Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz

Alle drei Änderungen sind 2012 eingeführt worden und jetzt – ein Jahr danach – wollte ich Klarheit haben über die Effekte, die diese Änderungen auf unsere Stadtkasse hatten und noch haben werden. Ich komme zu den einzelnen Punkten:

Man spricht von kalter Progression, wenn eine steuerpflichtige Person beim Steuertarif in einer höheren Progressionsstufe landet, weil ihr Einkommen aufgrund des Teuerungsausgleichs nominal gestiegen ist. Diese Person hat so eine höhere Steuerbelastung, obwohl ihre Kaufkraft gleich geblieben ist. Es bleibt den Steuerzahlern also immer weniger und das, obwohl der Steuerfuss nominal gleich geblieben ist. Der Staat allgemein und auch unsere Stadt profitieren also ohne eine politisch mühsam durchzusetzende Steuerfusserhöhung – eben „kalt“ – von zusätzlichen Einnahmen. Darum ist sie ja auch gemein: Der wahre Steuerhunger des Staates wird verschleiert. Dass diese kalte Steuererhöhung ausgeglichen wird, ist also nichts als richtig. Unglücklich ist es aber, wenn der Stadtrat in der Tabelle auf S. 2 den Wegfall von Einnahmen, die ihm nur dank der Teuerung zufallen, als „Verlust“ bezeichnet. Es handelt sich hier nicht um einen Verlust, sondern die Einnahmen werden auf ihr vom Gesetzgeber beabsichtigte Niveau reduziert. Dass ich das rüge, mögen Sie für kleinlich halten. Für mich ist der semantische Unterschied jedoch von Bedeutung. Mit dem Wort „Verlust“ nimmt der Stadtrat implizit eine Wertung vor. Nämlich, dass er den Wegfall dieser Einnahmen als negativ betrachtet. Der Ausgleich der kalten Progression ist aber positiv, vor allem ist er fair, fair gegenüber den Steuerzahlern. Das genaue Ausmass der Einnahmenreduktionen durch den Ausgleich der kalten Progression war ein Thema anlässlich der Ratssitzung vom 7. Dezember 2011. Der Stadtrat schrieb nämlich im Vorwort zum Budget 2012 (S. 1), der Ausgleich würde zu Ertragseinbussen von 8,5 % führen. An der Budgetsitzung wurde dann aber gesagt, es seien tatsächlich nur Einbussen von 7,3 % budgetiert werden. Das sind keine idealen Voraussetzungen, um über das Budget zu beschliessen!

Leider haben auch die Ausführungen in der Interpellationsantwort das Potential, diesbezüglich Verwirrung zu stiften. Erwähnt wird, dass verschiedene Abzüge wie zum Beispiel die Kinderabzüge erhöht wurden. In der Tabelle auf S. 2 werden die effektiven Steuereinnahmen mit der Hypothese „Tarif 2011“ verglichen. Ich gehe deshalb davon aus, dass die ausgewiesenen Mindereinnahmen von 7,32 % – was der Stadtrat als „Verlust“ bezeichnet – auch die Erhöhung der Abzüge beinhaltet. Die nur durch den Ausgleich der kalten Progression ausgelösten Einnahmereduktionen wären dann geringer als 7,32 %.

Etwas umständlich wird von einem regierungsrätlichen „Zielwert von 8,5 %“ gesprochen. Damit gemeint sind wahrscheinlich die Einkommenswerte, bei welchen man in eine höhere Progressionsstufe kommt. Ein Beispiel: 2011 lag die Schwelle, ab welcher die Steuerbelastung einer alleinstehenden Person im Grundtarif 10 % beträgt, bei 97'200.-. Für 2012 wurde diese Schwelle um 8,5 % auf 105'500.- angehoben. Der Regierungsrat hat aber nicht gesagt, die Einnahmen wären um 8,5 % geringer. Deshalb verstehe ich den Sinn des letzten Satzes auf S. 3 auch nicht. Man hat den Eindruck, dass man da-

mals bei der Budgetierung nach Handgelenk mal Pi vorgegangen ist und keine wirklich saubere Berechnungsbasis als Grundlage hatte.

Zu den Ausführungen zum Finanzausgleich erlaube ich mir die Bemerkung, dass geringere Steuerkraftzuschüsse immer auch eine positive Seite haben, da sie von einer steigenden Steuerkraft abhängen. Das neue Finanzausgleichsgesetz brachte ja nicht nur eine neue Regelung bzgl. der Steuerkraftzuschüsse, sondern auch eine Entflechtung der Finanzierungsströme und deshalb Reduktionen bei Staatsbeiträgen. Diese fehlen mir in der Antwort.

Beim Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz haben sich die Voraussagen des Kantons bewahrheitet. Die Entlastung beträgt rund 2,8 Mio. Franken, was knapp sieben Steuerfussprozentpunkten entspricht.

In seiner Antwort auf die dritte Frage nach der Zukunft gibt sich der Stadtrat zurückhaltend. Gerade im Hinblick auf die Schwankungen beim Finanzausgleich ist das verständlich. Ziemlich sicher ist aber, dass es dieses Jahr keine kalte Progression gibt, weil die Teuerung negativ ist. Es kommt deshalb auch zu keinen Anpassungen im Steuertarif, wie die Finanzdirektion am 19. Juni 2013 mitteilte. Ich nehme in Konsequenz an, dass uns der Stadtrat mit dem Budget 2014 wegen der fehlenden Teuerung auch keine Lohn-erhöhung für das städtische Personal beantragen wird.

Zusammengefasst freue ich mich darüber, dass der Haushalt der Stadt Adliswil durch die übergeordneten Änderungen tatsächlich entlastet wurde. 2012 stärker, 2013 etwas weniger stark. Aber immerhin. In der Regel ist es ja umgekehrt, wir beklagen ja häufig, dass der Kanton uns Lasten überwältigt. Entscheidend wird sein, was der Stadtrat und auch wir als Parlament mit dieser Entlastung in der Höhe von mindestens zweieinhalb Steuerfussprozenten machen.

6. Sihlwald für alle

Interpellation von Thomas Fässler und drei Mitunterzeichneten, Begründung und mündliche Beantwortung

Thomas Fässler und drei Mitunterzeichnete haben am 30. Mai 2013 folgende Interpellation eingereicht:

„2008 wurde im Sihlwald der Wildnispark mit der heutigen Grösse definiert. Seit 2009 hat der Park das offizielle Label „Naturerlebnispark“ des Bundes. In der Presse war in den letzten Wochen viel über den Nutzungskonflikt im Sihlwald zu lesen. Nachdem bekannt wurde, dass die Nutzung weiter eingeschränkt werden soll, hat sich eine Interessengemeinschaft (www.sihlwaldfueralle.ch) gebildet. Sie möchte einen freien Zugang für alle Besucher (Wanderer, Reiter, Hundehalter und Velofahrer) und einen nachhaltigen, breit abgestützten Schutz des Sihlwaldes erreichen.

Dazu habe ich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. In welchem Umfang nimmt der Stadtrat an Besprechungen mit den Wildnisparkverantwortlichen, mit dem Kanton, der Stadt Zürich oder sonst jemandem teil?
2. In welcher Form beteiligt sich die Stadt Adliswil mit finanziellen oder Natural Beiträgen am Wildnispark?
3. In welchem Umfang ist der Stadtrat bereit, sich für eine praktikable, ausgewogene Lösung zur Nutzung des Wildnispark einzusetzen?“

Thomas Fässler, zur Begründung:

2008 wurde im Sihlwald der Wildnispark mit der heutigen Grösse definiert. Seit 2009 hat der Park das offizielle Label „Naturerlebnispark“ des Bundes. In der Presse war in den letzten Wochen viel über den Nutzungskonflikt im Sihlwald zu lesen. Auch in der Bevölkerung wird das Thema immer wieder diskutiert. Nachdem bekannt wurde, dass die Nutzung weiter eingeschränkt werden soll, hat sich eine Interessengemeinschaft „Sihlwald für alle“ (www.sihlwaldfueralle.ch) gebildet. Sie möchte einen freien Zugang für alle Besucher, also für Wanderer, Reiter, Hundehalter, Velofahrer usw. und einen nachhaltigen, breit abgestützten Schutz des Sihlwaldes erreichen. Ich bin der Meinung, dass in der Nähe von 1 Mio. Einwohner nicht ein Naturpark mit strengen Regeln, wie wir es im Engadin haben, errichtet werden kann. Wie es der Name sagt, ein Naturerlebnispark soll es sein - eine Nutzung im Mass für alle. Dazu habe ich dem Stadtrat ein paar Fragen gestellt, auf die Beantwortung bin ich nun gespannt.

Stadtrat Stephan Herzog, zur mündlichen Beantwortung:

Zur 1. Frage:

Träger der Stiftung Wildnispark sind:

- Stadt Zürich
- Gemeinden des Bezirks Horgen
- Pro Natura Zürich
- Kanton Zürich

Die Stadt Adliswil ist in der Stiferversammlung durch meine Wenigkeit vertreten.

Die Stiferversammlung ist das oberste Gremium und die politisch-strategische Leitung der Stiftung Wildnispark Zürich. Sie wählt den Stiftungsrat, genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung und das Budget sowie die alle vier Jahre zu erneuernden Leis-

tungsvereinbarungen. Sie entscheidet über Fragen grundsätzlicher Bedeutung wie allfällige Veränderungen der kantonalen Schutzverordnung oder des Perimeters im Sihlwald.

Zur 2. Frage:

Naturalbeiträge sind mir keine bekannt. Die Stadt Adliswil bezahlt aber jährlich einen Beitrag von Fr. 48'000.-. Die Gemeinden des Bezirks bezahlen zusammen Fr. 260'000.-, es sind alle Bezirksgemeinden beteiligt, jedoch mit unterschiedlichen Beträgen, abgestuft nach bestimmten Kriterien. Die Stadt Zürich bezahlt Fr. 3'500'000.-, der Kanton Zürich Fr. 102'000.-, pro natura 20'000.-; dies gemäss Leistungsvereinbarung 2013 – 2016. Wenn wir schon bei den Zahlen sind. Der Jahresbericht 2012 weist eine Besucherzahl von 433'000 Personen im Langenberg und im Sihlwald aus.

Zur 3. Frage:

Es ist erstaunlich, dass es gelungen ist, vor den Toren von Zürich einen der grössten zusammenhängenden Laubwälder Europas zu bewahren und diesen weitgehend „urwaldmässig“ zu bewirtschaften. Weil der Sihlwald so gut und schnell erreichbar ist, lastet auf ihm auch ein riesiger Druck. Der Sihlwald ist äusserst beliebt für Freizeit und Sport. Es tummeln sich da nicht nur Wildtiere, sondern auch Spaziergänger mit und ohne Hund, Joggerinnen, Velofahrer und Bikerinnen, und auch für Reiter soll der Sihlwald Platz bieten. Es wächst auch eine sehr vielfältige und empfindliche Flora. Damit ist auch ein Interessenkonflikt gegeben. Nicht nur zwischen den unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzern, sondern auch zwischen diesen und der Natur. Mit der Schutzverordnung legt der Kanton Zürich fest, wie der Sihlwald genutzt werden darf. Insbesondere schützt er die Kernzone des Wildnisparkes. Heute stehen 51 km Radwege und 41 km Reitwege zur Verfügung. In der Naturerlebniszone ist es erlaubt, sich auch abseits der Wege aufzuhalten.

Den verantwortlichen Personen des Wildnisparkes ist bewusst, dass dieser nicht nur für sich selber stehen kann, sondern auch den Menschen der Umgebung für Erlebnis und Erholung zur Verfügung stehen und attraktiv bleiben muss. Er hat sich deshalb dafür eingesetzt, dass bestimmte Verschärfungen – z. B. Streichen von diversen Wegen – wieder aus der Verordnung herausgenommen werden. Trotzdem: Das Wild und die Pflanzen im Sihlwald brauchen Schutzzonen, wo sie nicht beispielsweise durch jagende Hunde und grobstollige Pneus belastet werden. Gerade weil der Sihlwald so attraktiv ist und so grosse Menschenmassen anzieht, sind Regelungen notwendig. Der Sihlwald ist im Grundsatz kein Plauschwald, die Natur soll hier zu ihrem Recht kommen. Deshalb wurden ja auch Zonen ausgeschieden, welche in vermehrten Mass für die verschiedenartige Nutzung der Menschen zur Verfügung stehen. Der Stadtrat wird sich dementsprechend für ausgewogene Lösungen einsetzen, welche die verschiedenen Interessen berücksichtigen. Ein Sihlwald ohne Schutz würde sehr rasch seine Attraktivität verlieren. Aber andererseits würde er durch die allzu grosse Einschränkung der Besucherinnen und Besucher die Akzeptanz verlieren.

Thomas Fässler:

Ich danke dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Ich bin froh, dass er sich für eine ausgewogene Lösung einsetzt. Wie du, Stephan, gesagt hast: Eine extreme Regelung ginge zu Lasten der Akzeptanz, und dann erreicht man das Gegenteil.

7. Busbahnhof Adliswil und Haltestellen

Interpellation von Sait Acar und fünf Mitunterzeichneten, Begründung und mündliche Beantwortung

Sait Acar und drei Mitunterzeichnete haben am 30. Mai 2013 folgende Interpellation eingereicht:

„In einer so rasant wachsenden Stadt wie Adliswil sind viele Menschen auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen. Körperlich behinderte und ältere Menschen sind deshalb darauf angewiesen, dass die Haltebereiche der Busse sachgerecht ausgebaut werden. Da Adliswil sich generell als moderne, zukunftsorientierte Stadt zeigt, ist dies konsequenterweise auch im öffentlichen Verkehr anzuwenden. Die mittlerweile in die Jahre gekommenen Bushaltestellen, insbesondere beim Bahnhof Adliswil, genügen somit den heutigen Ansprüchen nicht mehr.

Deshalb bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Planung eines Bushofes beim Bahnhof Adliswil?
2. Wie viele der Haltestellen in Adliswil sind heute bereits behindertengerecht ausgebaut? (Hohe Anschlagkante, genügende Gehwegbreite)
3. Aus welchen Gründen wurden die Anpassungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz noch nicht ausgeführt?
4. Wie viele der Haltestellen haben einen gedeckten Wartebereich und sind mit Sitzbänken und Abfalleimern ausgestattet?
5. In welchem Zeitraum gedenkt der Stadtrat die nötigen Änderungen umzusetzen?“

Sait Acar, zur Begründung:

Bereits seit längerem wird von der Erstellung eines Bushofs rund ums Gebiet des Bahnhofs Adliswil gesprochen. Bis heute liegt aber kein konkretes Projekt vor. In diesem Zusammenhang stellen sich wichtige Fragen, die der Klärung bedürfen wie zum Beispiel: In welchem Zeithorizont mit einer Realisierung gerechnet werden kann? Die Realisierung dieses wichtigen Bushofs ist ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung von Adliswil und sollte meiner Meinung nach bald umgesetzt werden. Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Stadtrat Patrick Stutz, zur mündlichen Beantwortung:

Der ÖV ist für den Stadtrat und für unsere Stadt sehr wichtig. Es geht um den Standort, um Lebensqualität, um die Verkehrsplanung, damit der Verkehr einigermaßen gut durch Adliswil fliesst - alles hängt mit dem ÖV zusammen. Wir möchten uns dafür einsetzen, dass das Angebot stets ausgebaut und verbessert wird. Das geschieht im Rahmen der regionalen Verkehrskonferenz, der RVK, in der wir auch Einsitz haben. Leider unterstützen die Nachbargemeinden bzw. deren Delegierten unsere Anliegen nicht immer. Vielleicht könnte dies die Presse aufnehmen, dass sie uns doch auch unterstützen würden. Ich bekäme dann wahrscheinlich ein paar Telefonanrufe von den Nachbargemeinden. Es ist nicht einfach, wenn man einen Antrag in der RVK vorbringt und am Schluss keine Mehrheit hat. Wenn dem nicht so wäre, könnten wir unsere Anliegen beim ZVV gewichtiger einbringen. Zum ÖV gehört aber nicht nur die Busanbindung mit mehr Linien und besseren Frequenzen usw., sondern auch eine entsprechende Infrastruktur. Und da ist

der Bushof ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, an der wir seit rund vier Jahren stetig daran sind. Was wir im Moment haben, ist leider nur ein halbes Provisorium.

Zur 1. Frage:

Das Anlage- und Verkehrstechnische Konzept für den Bushof beim Bahnhof Adliswil ist erarbeitet, bzw. mit der Grundstruktur vorhanden. Aber: Der Stadt Adliswil gehört die Florastrasse und ein Trottoir. Wir haben also rund 5,5 m und 2 m Breite und alles drum herum gehört uns leider nicht. Auf der einen Seite haben wir die SZU mit oberirdischen Parkplätzen, die sie für ihre danebenstehende Liegenschaft und für den Mobility- und Taxiservice usw. braucht. Auf der anderen Seite haben wir die Kornhaus-Verwaltungs-AG mit dem Mehrfamilienhaus. Und vorne steht ein Mehrfamilienhaus, das einer Privatperson gehört. Dies zeigt einmal mehr: Wenn wir kein Land haben, können wir nicht viel beeinflussen. Wir haben zwar ein schönes Konzept und weibeln von einem Eigentümer zum anderen und stellen den geplanten Bushof vor. Im Moment haben wir einen Strohalm, wo wir versuchen, mit dem einen Eigentümer eine Lösung zu finden, dass er uns ermöglichen würde, die oberirdischen Parkplätze unterirdisch zu erstellen, damit wir die Fläche für die Realisierung des Bushofes hätten. Ich bin guten Mutes und hoffe, dass wir bis 2016/2017 eine Lösung haben – wir müssen uns also noch etwas gedulden. Der Bushof hätte gewisse Projekte, die vorher realisiert werden müssten, deshalb dauert das so lange.

Zur 2. Frage:

Es sind total sieben Haltestellen. Im Neubaugebiet Lebern-Dietlimoos sind alle drei Busstationen behindertengerecht erstellt worden. Weiter haben wir zwei behindertengerechte Haltekanten an der Florastrasse. Und bei der Linie 152 sind es die Busstationen „Rifertstrasse“ und „Rütistrasse/Wacht“.

Zur 3. Frage:

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen bis zum Jahr 2024 sämtliche ÖV-Haltestellen baulich angepasst bzw. umgebaut sein. Dies ist die gesetzliche Vorgabe des Kantons Zürich. Wir sind bemüht, im Rahmen der Strassensanierungen die Bushaltestellen jeweils behindertengerecht auszuführen. So werden z. B. bei der Buslinie 151 sämtliche Busstationen - Bodenacker, Feldblumenstrasse, Baldernstrasse, Zopf - entlang der Zelgstrasse saniert. Bei der Busstation „Poststrasse“ ist eine Strassensanierung im 2015 geplant. Bei der Linie 153 haben wir bei der Busstation „Büchel“ eine ganz schwierige Situation: Dort gibt es nicht einmal eine Haltekante. Aber auch dort suchen wir eine Lösung.

Zur 4. Frage:

Insgesamt sind es neun Wartehallen. Im 2014 werden diese auf zwölf erhöht.

Zur 5. Frage:

Wie bereits erwähnt, haben wir bis 2024 Zeit, die entsprechenden Bushaltestellen zu sanieren; eine nach der anderen kommt an die Reihe. Wir treiben aber nicht explizit Projekte voran.

Mario Senn beantragt die Diskussion:

Der Rat stimmt zu.

Mario Senn:

Der Busverkehr wird weiter zunehmen. Die FDP-EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Bemühungen des Stadtrates für einen Bushof bzw. die Entflechtung der semi-chaotischen Zustände in der Florastrasse. Dabei möchten wir zwei Anliegen beim Stadtrat deponieren:

- Kann man sich im Sinne eine Rochade Gedanken machen über eine direkte Verbindung vom Bushof zum Perron?
- „Kiss and Ride“: Sie haben einen entsprechenden Vorstoss vor zwei Jahren abgelehnt. Ich zitiere aus dem Votum von Stadtrat Stutz, S. 226 des Protokolls: „Im Rahmen des Konzeptes für den Busbahnhof sind Kiss and Ride-Parkplätze bereits angedacht, sie haben aber nicht oberste Priorität. (...) Wir setzen uns dafür ein, dass die Kiss and Ride-Parkplätze in einem angemessenen Rahmen realisiert werden können. (...) Die Anliegen sind angekommen, wir werden uns darum kümmern.“ Ich hoffe, der Stadtrat wird sich tatsächlich darum kümmern, denn auch dies ist aus unserer Sicht ein Beitrag zur Entflechtung der teilweise sehr unglücklichen Situation entlang der Florastrasse. Unglücklich auch deshalb, weil man eigentlich Adliswiler fast zwingt, im Halteverbot zu halten, und das ist absurd. Wir werden uns entsprechend einsetzen.

Stadtrat Patrick Stutz:

Besten Dank für die beiden Anliegen, welche wir sehr gerne aufnehmen bzw. in unserem Konzept bereits eingefügt haben. Die direkte Anbindung vom Bushof zum Perron ist ein zentraler Punkt, und auch für die Kiss and Ride-Parkplätze haben wir angemessenen Platz gefunden. Beides wäre relativ einfach zu realisieren, wenn wir eine gemeinsame Einfahrt in die Tiefgarage der Migros und der neuen Tiefgarage entlang der Florastrasse hätten. Aber das bedeutet, dass die Migros zustimmt, auf ein paar oberirdische Parkplätze zu verzichten, und dass der Privateigentümer des Mehrfamilienhauses dieses durch ein anderes Gebäude ersetzt, damit man dort eine Tiefgarage machen kann. Diese zwei Problematiken sind etwas schwerwiegender als die direkte Anbindung und die Realisierung von Kiss and Ride-Parkplätzen.

Zum Schluss noch eine Mitteilung aus dem Stadtrat:**Stadträtin Susy Senn:**

Ich möchte Ihnen ein Fest ankündigen und sie herzlich zur Teilnahme einladen. Am Samstag, 24. August 2013 findet auf dem Bahnhofplatz zum vierten Mal das Fest der Kulturen statt. An 22 Ständen wird Kulinarisches aus aller Welt angeboten. In kleinen Portionen kann man die verschiedenen Köstlichkeiten für lediglich 5 Franken probieren. In der Mitte des Platzes wird ein typisch Brasilianischer Drink angeboten, fachmännisch zubereitet und präsentiert, sodass man sich fast an der Copacabana wähnt. Folklore, Tanz und Musik aus über zehn Kulturen wird das Auge erfreuen und die Sinne beleben, von zwei engagierten Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Integration“ mit Humor moderiert. Adliswiler Musiker treten auf. Eine Country-Session mit Max Stenz gehört genau so dazu wie Alphornklänge, Schwyzerörgeli oder orientalische Musik aus 1001 Nacht. Bauchtanz, kunstvolle Sri Lankische Folklore farbenprächtig vorgeführt von Kindern, aber auch von Erwachsenen. Die kleinsten Besucher sollen Spass haben beim Malen oder Basteln.

Viele Darbietungen und kulinarische Angebote kommen von Menschen, die seit Jahren in Adliswil wohnen und hier ihre zweite Heimat gefunden haben. Viele von ihnen verstehen oder sprechen selber Schweizerdeutsch und sind bereit, den Besuchern einen Einblick zu gewähren in die Kultur, in der sie geboren wurden. Reservieren sie sich diesen Tag und tauchen sie ein in das vibrierende, farbenfrohe Multi-Kulti-Fest. Am 24. August um 11.30 Uhr werde ich die Festbesucher willkommen heissen, und danach wird Regierungspräsident Dr. Thomas Heiniger, ehemaliger Stadtpräsident von Adliswil, die Festansprache halten. Anschliessend geht es los mit dem sich 2 - 3 Mal wiederholenden Programm bis 22.00 h.

Übrigens nimmt zum ersten Mal eine Gruppe aus Mitarbeitenden der Stadtverwaltung teil. Sie werden staunen, wie multikulturell der Hintergrund der Angestellten der Stadt Adliswil ist.

Benutzen Sie die Gelegenheit zur Kontaktaufnahme. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Integration in Adliswil sowie alle Köche und Künstler freuen sich auf Ihren Besuch.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin